

Groß-Streblicher Kreis-Blatt.



Das Kreisblatt erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Subscriptionspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren wird für die Spaltenzeile oder deren Raum 10 R.-Pf. gezahlt. Inserate werden allmähentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Stück 4.

Groß-Streblich, den 24. Januar

1883.

— Amtliche Bekanntmachungen. —

Nach dem vom Kreistage unter dem 8. Januar 1883 festgesetzten Kreishaushaltsetat für das Jahr 1883 sind 57039 Mark Kreisabgaben aufzubringen.

Unter Anwendung des vom Kreistage am 29. Dezember 1873 beschlossenen Vertheilungs-Maßstabes ist das Kreisabgabensoll für die einzelnen Gemeinden und Gutsbezirke im Ganzen berechnet. In gleicher Weise sind die Zuschläge zur fingirten Klassen- und Einkommensteuer der Forenfen und juristischen Personen festgestellt.

Das Soll der von den einzelnen Gemeinden und Gutsbezirken aufzubringenden Jahresbeträge ist aus der nachfolgenden Nachweisung zu ersehen. In dem Soll sind die von den Forenfen und juristischen Personen aufzubringenden Kreisabgaben mit enthalten. Die einzelnen Beträge, welche auf die Forenfen und juristischen Personen an Kreisabgaben entfallen, sind am Schlusse der nachfolgenden Nachweisung zu ersehen.

Die aufzubringenden Kreisabgaben betragen pro Mark der Staatssteuern und zwar:

1. der Grund- Gebäude- und Gewerbesteuer mit Ausnahme der Hausirgewerbesteuer einundzwanzig (21) Pfennige.
2. der Einkommensteuer, der Klassensteuer, sowie der fingirten Einkommen- und Klassensteuer der Forenfen etc. (§§ 14 und 15 der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872) u. der Personen, deren jährliches Einkommen weniger als 420 Mark beträgt (§ 9a des Gesetzes vom 25. Mai 1873) zweiundvierzig (42) Pfennige.

Nach demselben Maßstabe hat in den einzelnen Gemeinden und Gutsbezirken die Untervertheilung und Einziehung der auf sie entfallenden Kreisabgaben zu erfolgen. Nur den Stadtgemeinden bleibt die Beschlußnahme darüber, wie ihre Antheile an den Kreisabgaben abgebacht werden sollen, vorbehalten (§ 11 ad 2 der Kreis-Ordnung.)

Die Kreisabgaben werden vom Januar cr. ab in 12 Monatsraten erhoben. Die einzelnen Monatsraten sind von den Gemeinden und Gutsbezirken im Ganzen in den ersten zehn Tagen jedes Monats an die Kreis-Communal-Casse hieselbst abzuführen. Die Rate pro Januar cr. ist mit der Rate pro Februar cr. zusammen einzuziehen und an die genannte Cassa abzuführen.

Die Forenfen und juristischen Personen sind von ihrer am Schlusse der Nachweisung ersichtlichen Veranlagung von hier direct benachrichtigt und aufgefordert, die fälligen Monatsraten an die Gemeinde- und Gutscaffen zur Abführung an die Kreis-Communal-Casse hieselbst zu zahlen.

		R ₁ S			R ₂ S		R ₃ S	
Adamowig	Gem.	452 76	Kaltwasser	Gem.	351 12	Saleſche	Gem.	826 98
"	Gut	46 20	"	Gut	408 24	"	Gut	601 02
Amberg	Gem.	422 52	Karlubiez	Gem.	170 52	mit Poppitz	Col.)	
Balgarowig	Gem.	48 30	"	Gut	59 22	Sandowig	Gem.	660 66
"	Gut	91 56	Kelſch	Gem.	546 84	Sandowig	Gut	1426 32
Blottnig	Gem.	173 46	"	Gut	296 52	mit Zawadzki	Col.)	949 20
"	Gut	774 90	Klutzſchau	Gem.	181 86	Böhme	"	
Boritzſch	Gem.	238 98	"	Gut	184 80	Scharnofin	Gem.	109 20
"	Gut.	84 84	Kraſſowa	Gem.	137 76	"	Gut	238 98
Borowian	Gem.	650 16	"	Gut	3 78	Scheblitz	Gem.	146 58
Brefina	Gem.	21 42	Krempa	Gem.	290 22	"	Gut	131 04
"	Gut	100 38	"	Gut	177 24	Schemtowig	Gem.	188 58
Carmerau	Gem.	87 78	Kroſchnitz	Gem.	255 78	"	Gut)	90 30
Centawa	Gem.	177 24	"	Gut	4 20	m. Stephanshain	Col.)	
"	Gut	72 66	Kzienzowieſch	Gem.	566 58	Schimſchow	Gem.	246 96
Choruſſa	Gem.	50 82	"	Gem.	210 84	Schimſchow	Gut	368 76
"	Gut	465 36	Laiſk	Gut	552 72	Schironowig v. R.	Gem.	149 52
Suſcho-Danietz	Gem.	123 06	"	Gem.	115 08	Schironowig v. P.	Gem.	38 64
"	Gut	167 58	Fr.-Vogt, Leſchnitz	Gem.	168 —	mit Greboſchowitz	Col.	15 96
Dollna	Gem.	392 70	"	Gem.	167 58	Sprentſchütz	Gem.	47 88
"	Gut	74 76	Mallnie	Gut	27 72	"	Gut	55 44
Dombrowka	Gem.	51 66	"	Gem.	334 32	Groß-Staniſch	Gem.	250 32
"	Gut	18 90	Mokrolohna	Gut	94 50	"	Gut	718 62
Deſchowig	Gem.	803 04	"	Gem.	149 10	mit Bendawig		
"	Gut	250 74	Reudorf	Gem.	34 44	Colonnowa	Col.)	638 40
Nieder-Elguth	Gem.	63 42	"	Gut	34 44	Harraichowaſka		
"	Gut	75 60	Rieſdrowig	Gem.)	241 92	Klein-Staniſch	Gem.	335 16
Ober-Elguth	Gem.	93 24	n. Boy et Lalof	Col.)	62 16	"	Gut	172 20
"	Gut	33 60	"	Gut	257 04	Groß-Stein	Gem.	250 32
Elſham-Elguth	Gem.)	189 84	Riewke	Gem.	48 72	"	Gut	145 74
mit Halenſko	Col.)		Rogowſchütz	Gem.	62 16	Klein-Stein	Gem.	141 12
Elſham-Elguth	Gut	21 —	"	Gem.	290 64	"	Gut	141 96
Gogolin	Gem.	4036 20	Oberwitz	Gem.	773 22	Schl. Or.-Strehliß	Gut	1366 68
"	Gut	214 20	"	Gut	73 92	Stubendorf	Gem.	270 90
Gonſchiorowig	Gem.	304 08	Oberwang	Gem.	90 72	Zauche und	Col.)	63 42
mit Petersgrätz	Col.	238 56	"	Gem.	58 38	Heinrichsdorf		
Gonſchiorowig	Gut	54 60	Dleſchta	Gem.	126 42	Stubendorf	Gut	716 10
Goradzje	Gem.	315 84	"	Gem.	186 06	Suchau	Gem.	189 —
"	Gut	126 84	Dſchowa	Gut	216 72	"	Gut	73 08
Gay et Lalof	Gut	131 46	Dſchief	Gem.)	87 78	Sucholohna	Gem.	783 30
Grabow	Gem.	37 80	mit Carlſthal	Col.)	351 96	"	Gut	330 12
"	Gut	25 62	Dſchief	Gem.	256 62	Alt-Ujeſt	Gem.)	658 56
Grodziſko	Gem.	345 66	Dittmuth	Gut	47 04	mit Copanina	Col.)	
"	Gut	26 88	"	Gem.	102 90	Alt-Ujeſt	Gut	349 56
Greboſchowitz	Gut	37 38	Dttmilß	Gut	177 66	mit Copanina	Gut	263 76
Himmelmwig	Gem.	676 20	"	Gem.	175 56	Schloß Ujeſt	Gut	78 54
mit Liebenhain	Col.	76 02	Groß-Pluſchnitz	Gut	141 54	Waldhäufer	Gem.	182 28
Himmelmwig	Gut	105 42	"	Gem.	172 62	Warmuntowig	Gem.	123 06
Heine	Gem.	44 52	Poremba	Gem.	124 74	"	Gem.	96 18
Hariſchau	Gem.	245 70	"	Gut	49 98	Wierchleſche	Gem.	200 76
"	Gut	259 98	Poſnowig	Gem.	346 08	"	Gem.	165 06
Jeſchona	Gem.	206 64	"	Gut	36 12	Wyſſofa	Gem.	199 50
"	Gut	24 36	Roſmierz	Gem.	280 56	Col. Wyſſofa	Gem.	57 96
Kadlub	Gem.	291 90	"	Gut	79 38	Zyrowa	Gem.	131 88
"	Gut	106 68	Roſmierka	Gem.	192 78	"	Gut	592 20
Kadlubiez	Gem.	369 60	"	Gut	199 92	Leſchnitz	Stadt	1419 60
"	Gut	29 40	Roſniontau	Gem.	1304 52	Groß-Strehliß	Stadt	8097 44
Kalinow	Gem.	95 76	"	Gut	375 48	Ujeſt	Stadt	2855 58
"	Gut	419 16	Roſwadze	Gem.	124 32			
Klein-Kalinow	Gut	35 28	"	Gut	269 64			
Kalinowig	Gem.	49 56	Sakrau	Gem.				
"	Gut	280 98	"	Gut				

Verzeichniß

der von den Forensen und juristischen Personen im Jahre 1883 aufzubringenden Kreisabgaben.

Laufende No.	Name der Gemeinden und Gutsbezirke.	Namen der Forensen pp.	Wohnort.	Fingirter Steuerlab.		Jahresbetrag der Kreisabgaben	
				Rfl	Gr	Rfl	Gr
1	Annnaberg Gemeinde	Fürstbischöflicher Stuhl	Breslau	126	52	92	
2	dto.	Görke, Kaufmann	Tarnowitz	24	10	08	
3	dto.	Kreiscommune Cojel		90	37	80	
4	dto.	Czernik Adolf	Gleiwitz	42	17	64	
5	Adamowitz Gemeinde	Oberschlesische Eisenbahn-Gesellschaft		432	181	44	
6	Blottwitz Gutsbezirk	dto.		3	1	26	
7	Borowian Gemeinde	Oberschlesische Aktien-Gesellschaft für Fabrication von Lignoße		864	362	88	
8	Deschowitz Gemeinde	Oberschlesische Eisenbahn-Gesellschaft		864	362	88	
9	dto.	Muhr's Wittve und Sohn	Oppeln	72	30	24	
10	Gogolin Gemeinde	Oberschlesische Eisenbahn-Gesellschaft		2520	1058	40	
11	dto.	Gogolin und Goradzzer Kalkfatten-Ge- sellschaft		648	272	16	
12	dto.	Reiß, Bauunternehmer	dto.	108	45	36	
13	dto.	Dombrowsky, Kaufmann	dto.	108	45	36	
14	dto.	Gottwald u. Comp.	Breslau	108	45	36	
15	dto.	Grüßner, Gutsbesitzer	Reinschdorf	108	45	36	
16	dto.	Jaroschek, Kaufmann	Katibor	6	2	52	
17	dto.	Jaroschek Herrmann	Troppau	6	2	52	
18	dto.	Jelaffe B.	Katibor	36	15	12	
19	dto.	King Heimann	dto.	36	15	12	
20	dto.	Schüt	Oppeln	36	15	12	
21	dto.	Graf von Bückler	Schedlau	36	15	12	
22	Goradze Gemeinde	dto.	dto.	360	151	20	
23	dto.	Reißler Caroline	Dhlau	36	15	12	
24	dto.	Türkheimer Adalbert	Krappitz	36	15	12	
25	Goradze Gutsbezirk	Graf von Haugwitz	dto.	90	37	80	
26	Goy et Lalof Gutsbez.	Fürst zu Hohenlohe-Dehringen	Slawentzitz	108	45	36	
27	Kalinow Gutsbezirk	Fedor von Zawadzki	Fürtsch	360	151	20	
28	Kaltwasser Gutsbezirk	Fürst zu Hohenlohe-Dehringen	Slawentzitz	360	151	20	
29	Klutschau Gutsbezirk	dto.	dto.	162	68	04	
30	Keltzch Gemeinde	Rechte Ober-Ufer-Eisenbahn-Gesellsch.		324	136	08	
31	Krempa Gutsbezirk	Goedecke, Gutspächter	Zuzella	60	25	20	
32	Lafisk Gutsbezirk	Graf zu Stolberg-Bernigerode		360	151	20	
33	Niesdrowitz Gutsbezirk	Fürst zu Hohenlohe-Dehringen		90	37	80	
34	Otmuth Gutsbezirk	Graf von Bückler	Schedlau	108	45	36	
35	Roswadze Gutsbezirk	Bercht, Kaufmann	Berlin	432	181	44	
36	Roswadze Gemeinde	dto.	dto.	1800	756	—	
37	Sandowitz Gemeinde	Rechte Ober-Ufer-Eisenbahn-Gesellsch.		126	52	92	

Laufende Nro.	Namen der Gemeinden und Gutsbezirke.	Namen der Forenfen pp.	Wohnort.	Fingirter		Sachsebeitrag der Kreisabgaben
				Steuern	Steuern	
Rf	Rf	§				
38	Sandowiz Gutsbezirk	Rechte Ober-Ufer-Eisenbahn-Gesellsch.		2520	1058	40
39	dto.	Graf zu Stolberg-Wernigerode		504	211	68
40	Gr.-Stanisch Gutsbez.	dto.		504	211	68
41	dto.	Rechte Ober-Ufer-Eisenbahn-Gesellsch.		360	151	20
42	dto.	Oberschlesische Eisenbahn-Bedarfs-Actien-Gesellschaft	Friedenshütte	180	75	60
43	Al.-Stanisch Gutsbezirk	Graf zu Stolberg-Wernigerode		108	45	36
44	Klein-Stein Gemeinde	Sauer, Ingenieur	Distrau	36	15	12
45	Alt-Ujest Gutsbezirk	Fürst zu Hohenlohe-Dehringen		252	105	84
46	Kopanina Gutsbezirk	derselbe		90	37	80
47	Echl. Ujest Gutsbezirk	derselbe	Slawenzitz	162	68	04
48	Wierchlesche Gutsbezirk	Graf zu Stolberg-Wernigerode		180	75	60
49	Zyrowa Gutsbezirk	E. Wühr's Wittve und Sohn	Oppeln	36	15	12
50	Groß-Strehlitz	Heinze, Maurermeister	Beuthen	90	37	80
51	dto.	Herzfeld Arnold	Berlin	12	5	04
52	dto.	Kazit, Kaufmann	Antonienhütte	9	3	78
53	dto.	Oberschlesische Eisenbahn Gesellschaft		252	105	84
54	dto.	Stadtkommune Groß-Strehlitz		252	105	84

Gr.-Strehlitz, den 20. Januar 1883.

Der Kreis-Ausschuß.
Rudolph.

Nach Bundesrathsbeschlusß soll auch für das Jahr 1882 in sämtlichen deutschen Staaten eine allgemeine Ermittlung des Ernteertrages in der zweiten Hälfte des Monats Februar 1883 für alle gebauten Fruchtarten stattfinden.

Indem ich die Bewohner des Regierungsbezirks hiervon in Kenntniß setze, verweise ich zugleich auf die vom Statistischen Bureau erlassene, an die landwirthschaftliche Bevölkerung gerichtete und bereits im Amtsblatt pro 1878 Seite 120 abgedruckte Ansprache in Betreff des Wesens und der Bedeutung der Ermittlung der landwirthschaftlichen Bodenbenutzung und des Ernteertrages.

Oppeln den 8. Januar 1883.

Der Regierungs-Präsident.

Indem ich die vorstehende Befanntmachung des Herrn Regierungs-Präsidenten zur öffentlichen Kenntniß bringe, mache ich zugleich die Kreisgeseffenen auf die Wichtigkeit dieser Ermittlung aufmerksam und rechne dabei besonders auf die Mitwirkung des landwirthschaftlichen Vereins und der Herrn Landwirthe im Allgemeinen.

Unter Bezugnahme auf den unten abgedruckten Auszug aus der Instruction für die Behörden, betreffend die Obliegenheiten der Ortsbehörden bei Ermittlung des Ernteergebnisses, übersende ich den Magistraten, sowie den Guts- und Gemeindevorständen des Kreises mit dem diesmaligen Kreisblatt je zwei Erhebungssformulare B mit dem handschriftlichen Eintrage des vorjährigen Ernteergebnisses zur weiteren Veranlassung resp. Aufstellung der Ernteergebnisse im Jahre 1882 nach Maßgabe der dem Formular vorgedruckten Instruction.

Bis zum 21. Februar d. J. sehe ich der Rückreichung der ausgefüllten Listen entgegen und bemerke ich noch, daß das eine hierher einzureichende Exemplar am Schluß mit der Unterschrift des Ortsvorstandes oder Besitzers resp. Vertreters des Gutsbezirks zu versehen ist. Das andere Exemplar verbleibt bei der Gemeinde oder dem Gutsbezirk und ist daselbst zum Gebrauch bei späteren Ermittlungen des Ernteertrages sorgfältig aufzubewahren.

Bei den bisherigen statistischen Zusammenstellungen der Ernteerträge ist die Erfahrung gemacht worden, daß für Früchte, welche auf kleineren, nur Bruchtheile eines Hektar betragenden Flächen gebaut werden, häufig der Gesammtertrag der Anbaufläche anstatt des Hektartertrages angegeben wurde, und mache ich zur Verhütung derartiger unbrauchbarer Angaben besonders hierauf aufmerksam.

C. Obliegenheiten der Ortsbehörden.

Die thatsächliche Ermittlung des Ernteertrages, insbesondere die Ausfüllung des dafür in Anwendung kommenden Formulars **B** ist in den Stadt- und Landgemeinden Sache der Orts(Communal)behörden, in den selbständigen Gutsbezirken resp. Forstbezirken Sache der Besitzer bezw. Vertreter dieser Bezirke.

Die Kreis- und Amtsbehörden haben dahin zu wirken, daß in denjenigen Gemeinden und Gutsbezirken, wo die Verhältnisse es erfordern, die Ortsbehörden zur Ermittlung des Ernteertrages **Schätzungskommissionen** bilden, beziehungsweise haben sie die Ernennung der Schätzungskommission herbeizuführen. Es können mehrere benachbarte Ortsgemeinden und Gutsbezirke einer Schätzungskommission unterstellt werden, welche dann die Ermittlungen in dem die Gemarkungen der vereinigten Orts- und Gutsbezirke umfassenden Erhebungsbezirke vorzunehmen hat, so jedoch, daß für jede Gemeinde und jeden Gutsbezirk dieses Erhebungsbezirkes der Ernteertrag getrennt nachgewiesen wird.

Die Zahl der Mitglieder der Schätzungskommissionen hat sich nach der Größe der ihnen zugewiesenen Aufgaben zu richten.

Bei Zusammenziehung der Schätzungskommissionen kommt es hauptsächlich darauf an, solche Personen für dieselben zu gewinnen, welche nicht nur ein Interesse an den vorgeschriebenen Ermittlungen nehmen, sondern auch außerdem das Vertrauen der Gemeindeangehörigen und eine genaue Kenntniß der örtlichen Verhältnisse besitzen.

Die Theilnahme an der Schätzungskommission ist ein **Ehrenamt**. Die Bildung derselben muß längstens bis zum 10. Februar 1883 erfolgt sein.

Bezüglich der weiteren Thätigkeit der Orts(Communal)behörden, der Besitzer oder Vertreter selbständiger Guts- und Forstbezirke oder der Schätzungskommissionen, wo solche gebildet sind, ist das Nähere in der dem Erhebungsformular **B** vorgegedruckten Anleitung vorgeschrieben.

Gr-Strehlig, den 24. Januar 1883.

Auf den Bericht vom 30. October d. Js. — B I c 1114 — eröffne ich der Königlichen Regierung, daß die Bestimmung im § 2 der Instruktion zur Ausführung der Exekutionsordnung vom 24. November 1843, welche lautet:

„Bei dem vor oder nach der Mahnung sich ergebenden gänzlichen Unvermögen eines Schuldners, genügt jedoch eine von den gedachten Behörden oder Beamten (nämlich den mit der Erhebung der Steuern oder Gefälle beauftragten Behörden oder Beamten) ausgestellte und von der Communalbehörde bestätigte Armuthsbescheinigung, um die Uneinziehbarkeit der zum Soll gestellten Beträge, ohne vorgängige Exekution, nachzuweisen. Sollten aber die mit der Erhebung beauftragten Behörden oder Beamten, sich bei Einziehung der Steuern oder Gefälle saumselig und fahrlässig beweisen, so bleibt es der vorgesetzten Behörde überlassen, eine strengere Kontrolle anzuzordnen“

durch die Verordnung über das Verwaltungsverfahren vom 7. September 1879 und die hierzu ergangene Ausführungsanweisung vom 15. dess. Monats nicht außer Kraft gesetzt worden ist, da dieselbe nicht die Regelung des **Zwangsverfahrens**, sondern im Gegentheil gerade die Abwendung dieses Verfahrens bezweckt.

Diese Bestimmung, welche in gleicher Weise in die zu den späteren Executionsordnungen der übrigen Landestheile erlassenen Ausführungsanweisungen übergegangen ist, erscheint vorzugsweise geeignet, zu der diesseits wiederholt empfohlenen Abstellung der Häufung nutzloser Executionsmaßregeln zu dienen.

Die königliche Regierung wolle deshalb für Ihren Bezirk geeignete Anordnungen treffen, um in diesem Sinne die fortgesetzte Anwendung der vorgedachten Bestimmung, jedoch unter sorgfältiger, auf Verhütung von Mißbräuchen gerichteter Kontrolle, sicher zu stellen.

Berlin, den 3. Dezember 1882.

Der Finanz-Minister.

gez. Scholz.

An die königliche Regierung zu Coblenz II 13100 I 16784 III 16405.

Abchrift dieses Rescripts erhalten die Guts- und Gemeindevorstände des Kreises zur Nachsichtung.

Gr.-Strehlitz, den 22. Januar 1883.

Vielfach vorgekommene Anzuträglichkeiten veranlassen mich, hinsichtlich der Form der an mich zu erstattenden amtlichen Berichte, Anzeigen pp. zur Erleichterung des Geschäftsganges des Polizei- und Ortsbehörden des Kreises die Beachtung folgender Punkte für die Zukunft dringend zu empfehlen.

1. Die Berichte müssen in der Regel auf halbgebrochenem Bogen (nicht einzelnen Blättern) erstattet werden und sollen links oben den kurzen Inhalt der Sache, sowie rechts oben das Datum enthalten. Von dieser Regel darf namentlich bei neuen, das erste Mal zur Sprache kommenden Sachen niemals abgewichen werden. Ein Gleiches gilt für Anträge, Anzeigen und Gesuche von Privatpersonen.

2. Letztere insbesondere pflegen sich häufig eines ungewöhnlich großen Papierformats zu bedienen, was zu vermeiden ist, da derartige Schriftstücke nicht zu der Aktenform passen.

3. Berichte, Anzeigen und Anträge, welche sich auf eine bereits von mir erlassene Verfügung beziehen, also eine bereits in Anregung gebrachte Sache betreffen, müssen jedesmal die Angabe der früheren Verfügung und der Journalnummer enthalten, welche zur bessern Uebersicht am Eingange des betreffenden Schriftstücks gleich unter dem Rubrum Platz finden kann.

4. Marginalverfügungen (Randverfügungen), welche unter Beding der Rückgabe (s. f. r.) im Originale den Guts- und Gemeindevorständen zugeben, sind jedesmal mit dem darauf zu erstattenden Bericht zurückzugeben. Der Bericht (die Anzeige) kann auch auf demselben Schriftstücke, welches urschriftlich zugegangen ist, niedergeschrieben werden, sofern hierzu noch genügender Raum vorhanden ist.

5. Alle Schriftstücke, welche als Beilagen zu einer Verfügung oder zu einem Berichte gehören, müssen bei dem auf die Verfügung zu erstattenden Berichte durch Allegationsstriche (Seiten-Querstriche) jedesmal wieder als beifolgend bezeichnet und in die Ueberreichungspiece hineingelegt werden.

6. Bei Geldsendungen mittelst Postanweisung muß der Gegenstand, welchen die Sendung betrifft, auf der linken Seite des dazu dienenden Formulars bezeichnet werden.

7. In jedem Berichte darf nur eine einzige Sache verhandelt werden, nicht aber mehrere zugleich, wie dies bei Einreichung von Stammrollen, Impflisten, Klassensteuer pp. Sachen nur zu häufig geschieht.

8. Die Briefe sind derart zusammenzulegen, daß nicht beim Ausschneiden derselben ganze Stücke des Inhalts abgeschnitten werden müssen. Die Couverts müssen von haltbarem Papier sein, und ist das vollständige Zulieben derselben zu vermeiden.

Zu widerhandlungen gegen diese Anordnungen werden fortan mit Ordnungstrafen gehandelt werden.

Groß-Strehlitz, den 12. Januar 1883.

Durch die Versetzung des Gewerbe-Abgeordneten Josef Herzel aus Klasse A II nach Klasse H ist die Wahl eines Ersatzmannes nothwendig geworden. Zur Vornahme derselben habe ich einen Termin auf

Mittwoch den 31. Januar 1883 Vormittags 11 Uhr in meinem Amte hiersebst anberaumt, zu welchem die Gewerbetreibenden der Klasse A II hiermit eingeladen werden.

Die Magistrate zu Lechnitz und Ujest, sowie die Guts- und Gemeindevorstände des Kreises fordere ich auf, diese Verfügung sofort zur Kenntniß der betreffenden Gewerbetreibenden zu bringen.

Größ-Strehliß, den 22. Januar 1883.

Die mit der Einreichung der Viehzählungslisten vom 9. Dezember v. J. noch rückständigen Guts- und Gemeindevorstände erinnere ich an die unverzügliche Einreichung dieser Listen gemäß meiner Verfügung vom 10. November v. J. Kreisblatt Stüd 46 Seite 418. Die bis zum 27. d. Mts. nicht eingegangenen Listen werde ich durch kostenpflichtige Boten abholen lassen.

Ein gleiches gilt für die Einreichung der Dreisbogen zu der Viehzählung vom 10. Januar cr., welche gemäß meiner Verfügung vom 4. Dezember v. J. Kreisblatt Stüd 50 Seite 455 bis zum 25. Januar cr. hierher einzureichen sind.

Gr.-Strehliß, den 24. Januar 1883.

Die Magistrate, sowie die Guts- und Gemeindevorstände des Kreises werden hiermit aufgefodert, die vorgeschriebenen Nachweisungen A und B der wegen Klassensteuer-Rückständen erfolgten Zwangsvollstreckungen und Mahnungen pro Januar d. Js. bis spätestens zum 1. f. Mts. an mich einzureichen. Wo dergleichen Nachweisungen nicht aufzustellen sind, muß negativ berichtet werden. Hierbei mache ich darauf wiederholt aufmeßsam, daß zu den bezüglichen Negativ-Anzeigen die Formulare nicht verwendet werden dürfen.

Gr.-Strehliß, den 22. Januar 1883.

Hierdurch mache ich wiederholt bekannt, daß Kranke in das hiesige Kreislazareth nur in dem Falle aufgenommen werden, wenn vor oder bei der Einlieferung derselben von einer öffentlichen Behörde oder einer zahlungsfähigen Person schriftlich die Verpflichtung übernommen wird, die durch die Kur und Verpflegung des Kranken entstehenden Kosten zu zahlen.

Gr.-Strehliß, den 19. Januar 1883.

Für die Ueberschwemmten am Rhein haben noch eingezahlt: Gemeinde Grodisko 5,63 M. Gemeinde Freibogel Lechnitz 2 M. Gemeinde Lajisk 1 Mark. Herr Kreisbauinspector Moebius 20 M. Gemeinde Krempa 10,75 M. Summa 181,55 Mark.

Schloß Gr.-Strehliß, den 18. Januar 1883.

Bestätigt von Seiten des Herrn Landgerichts Präsidenten der Gutspächter Franz Arnold zu Dtmuth als Schiedsmann u. der Gutspächter Albert Rünzel zu Dtmuth als Schiedsmannsstellvertreter für den Gutsbezirk Dtmuth.

Bestätigt von Seiten des Herrn Landgerichtspräsidenten der Gastwirth Franz Biela zu Sacrau als Schiedsmann und der Gärtner August Weiß zu Sacrau als Schiedsmannsstellvertreter für den Gutsbezirk Sacrau.

Bestätigt von Seiten des Herrn Landgerichts Präsidenten, der Wirtschaftspräsidenten Eduard Wochmann aus Schedliß als Schiedsmann u. der Brennereiverwalter Wilhelm Loepich zu Schedliß als Schiedsmannsstellvertreter des Gutsbezirks Schedliß.

Gr.-Strehliß, den 8. Januar 1883.

Der königliche Landrath.

Rudolph.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 11. zum 12. Januar 1883 sind dem Kaufmann Max Rosenbaum zu Gogolin aus seinem Laden, mittelst Einbruchs folgende Sachen im Gesamtwerthe von circa 300 Mark gestohlen worden:

1. 2 Stück Hausleinwand, gerollt,
2. einige halbe Stücke Halbleinen,
3. 1/2 Stück gebleichte Leinen,
4. 1 Stück baumwollenes Creas,
5. 1 Stück Hemdentuch,
6. 1 Stück Shirting (prima Waare),
7. 2 Duzend abgepaßte Schürzen von blauer bedruckter Leinwand,
8. 4 angeschnittene Stücke blauen Doulas,
9. 1 Rest Shirting,
10. 2 Duzend weiße Taschentücher.

Ich warne vor dem Ankauf des gestohlenen Guts und bitte um Beihülfe zur Ermittlung der Diebe. J. 133/83. St. A. I 451.

Dppeln, den 18. Januar 1883.

Der Königliche Erste Staats-Anwalt.

Bekanntmachung!

Der Wittve Fuhrmann zu Gr.-Strehlig sind Ende Dezember 1882 oder Anfang Januar 1883 folgende Sachen gestohlen worden:

1. ein Bett in rothem Zuleit mit buntem Kattunüberzug,
2. acht weiße Bettbezüge,
3. zehn Betttücher von weißer Leinwand gez. A. T.
4. eine Nachtjacke in weiß Bique,
5. drei Stück Bettdecken mit Einsaß.

Vor Ankauf dieser Sachen wird gewarnt und um Beihülfe zur Ermittlung des Diebes ersucht. J. 92/83.

Dppeln, den 11. Januar 1883.

Der Erste Staatsanwalt.

Steckbrief.

Gegen die Dienstknechtsfrau Marianna Porjchte (geb. Feinsch) alias Pietruschka angeblich aus Sacrau, welche flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen schweren Diebstahls verhängt. Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das hiesige Gerichts-Gefängniß abzuliefern. J. 3039/82.

Dppeln, den 18. Januar 1883.

Der Königliche Erste Staatsanwalt.

Steckbriefs-Erledigung.

Der hinter dem Arbeiter F. Pilarzki, zuletzt in Weiskretscham wohnhaft, unterm 27. Dezember 1882 erlassene Steckbrief ist erledigt. J. 2304/82 II 711.

Dppeln, den 17. Januar 1883.

Der Erste Staatsanwalt.

(Hierzu eine Beilage.)

Beilage

zu Stück 4 des Gr.-Strehliger Kreisblatts.

24. Januar 1883.

Bekanntmachung.

Vom 16. Januar k. Js. bis ult. Juni decken auf den königlichen Beschäftstationen des Groß-Strehliger Kreises folgende Hengste:

I. In Frei-Vogtei Beschnitz.

1. Hecht, Fuchs, 1,68 M. gr., geb. zu Büspern 1877 von First Lord u. v. Hertzog Stute, deckt zu 9 Mark.
2. Fanfaron, Rappe, 1,68 M. gr., geb. zu Grabiß 1877 v. Prinzipal u. Falconara, deckt zu 9 Mark.
3. Flickhof, Sommerrappe, 1,78 M. gr., geb. in Hannover 1879 v. Flick u. v. Martaban Stute, deckt zu 9 Mark.

II. In Groß-Strehlig.

1. Prince-Camille, Engl. Vollblut, dunkelbraun, 1,65 M. gr., geb. zu Louisehof 1864 von Black-Prince u. Corinna, deckt zu 18 Mark.
2. König, Braun, 1,72 M. gr., geb. zu Oterndorf 1878 v. Nord u. v. Nathan Stute, deckt zu 15 Mark.
3. Neptun, Fuchs, 1,75 M. gr., geb. zu Grabiß 1879 v. Lord Glasgow u. Niagara, deckt zu 9 Mark.

Cosel, im Dezember 1882.

Der königliche Gestüt-Director.

gez. Freiherr von Knobelsdorff.

Bekanntmachung.

Durch kriegsrechtliches Erkenntniß vom 3. Januar 1883, bestätigt am 9. Januar 1883 wurde der Dragoner August Konieczny, der 1. Escadron Westfälischen Dragoner-Regiments Nr. 7, geboren am 14. März 1857 zu Sucholohna, Kreis Gr.-Strehlig, katholisch, Hufschmied, in contumaciam für fahnenflüchtig erklärt und mit einer Geldbuße von (160) Einhundertsechszig Mark belegt.

Trier, den 12. Januar 1883.

Königliches Gericht der 16. Division.

M a r k t p r e i s e .

In der Stadt.	Preis.	pro 100 Kilogramm.								Stroh pro 600 Kg.	Butter pro Kilogr.	Eier pro Eckel
		Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Kar- toffeln	Heu				
		M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.				
Gr.-Strehlig, am 17. Januar 1883.	Höchster.	16 50	13 —	13 —	13 —	16 50	3 60	9 —	27 —	2 60	3 —	
	Niedrigster.	15 —	11 50	11 —	11 —	14 50	3 20	7 50	21 —	2 40	2 60	
Ußel, am 19. Januar, 1883.	Höchster.	16 40	13 50	12 50	11 20	— —	3 50	7 —	26 —	2 90	3 —	
	Niedrigster.	16 —	13 —	12 —	10 50	— —	3 —	6 —	25 —	2 80	3 —	
Beschnitz, am 16. Januar 1883.	Höchster.	15 50	12 50	13 50	12 50	— —	3 60	8 —	24 —	2 80	3 —	
	Niedrigster.	15 —	12 —	13 —	12 —	— —	3 50	7 —	22 —	2 60	— —	

Oberschlesische Eisenbahn.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 2. Februar d. J. wird die Frachtermäßigung für die Beförderung von Rindvieh und Schafen in Wagenladungen um ein Viertel der tarifmäßigen Sätze unter den daselbst bezeichneten Voraussetzungen von den in der Provinz Schlesien belegenen Stationen der Oberschlesischen Eisenbahn nach den sämtlichen in den Kreisen Tost, Gleiwitz, Zabrze, Beuthen, Kattowitz und Pleß belegenen Stationen der Oberschlesischen Eisenbahn bis zum Schluß des Jahres 1883 verlängert.

Breslau, den 30. Dezember 1882.

Königliche Direktion.

— Außeramtlicher Anzeiger. — Zwangs-Versteigerung.

Die dem Bauer Bonaventura Slupina zu Krempa gehörigen Miteigenthums-Antheile an den Grundstücken Blatt 65 und 125 Krempa, sowie Blatt 124 Oberwitz sollen im Wege der Zwangsvollstreckung

am 20. März 1883 Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Amtsgericht in unserem Gerichtsgebäude hierselbst Terminszimmer Nr. VI. versteigert werden.

Es gehören:

1. Zu dem ganzen Grundstücke Blatt 65 Krempa:
 - a. ein Wohnhaus mit Hofraum nebst Hausgarten und Stallgebäude,
 - b. zwei Scheuern,
 - c. ein Schwarzviehstall,

sowie 10 Hektar 13 Ar der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe bei der Grundsteuer nach einem Reinertrage von 79,59 Thaler, bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 90 Mark veranlagt.

2. Zu dem ganzen Grundstücke Blatt 125 Krempa nur 62 Ar 80 □ Meter der Grundsteuer unterliegende Ländereien mit einem Grundsteuerreinertrage von 4,43 Thalern.

3. Zu dem ganzen Grundstücke Blatt 124 Oberwitz nur 46 Ar 50 □ Meter der Grundsteuer unterliegende Ländereien mit einem Grundsteuerreinertrage von 2,90 Thalern.

Die Auszüge aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschriften der Grundbuchblätter, die besonders gestellten Kaufsbedingungen, etwaige Abschätzungen, und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen können in unserer Gerichtsschreiberei Abtheilung IIIb. während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder andere zur Wirksamkeit gegen Dritte, der Eintragung in das Grundbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion bis zum Erlaß des Ausschlußurtheils anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird

am 21. März 1883 Vormittags 11 Uhr

in unserem Gerichtsgebäude hierselbst Terminszimmer No. VI vor dem unterzeichneten Amtsgericht verkündet werden.

Groß-Strehlig, den 10. Januar 1883.

Königliches Amts-Gericht.

Rüben-Schnitzel

vorzüglich gepreßt, das billigste Viehfutter, liefert Waggonweise bis zum Frühjahr 1883, die

Ratiborer Zuckerfabrik.

Bekanntmachung.

Folgende Hebestellen auf den hiesigen Kreischauffeen

1. Peiskretscham-Niemische bei Peiskretscham mit der Hebefugniß für 1 1/2 Meile
2. Tost-Rudziniß bei Rudziniß mit der Hebefugniß für 1 Meile sollen vom 1. März resp. 1. April 1883 ab im Licitationswege auf ein Jahr verpachtet werden.

Zu diesem Zwecke ist ein Licitationstermin auf

den 6. Februar 1883 von Vormittags 12 Uhr ab

im Zwischenraume von je 1/2 Stunde im hiesigen Landraths-Amte Zimmer No. 4 anberaumt, und werden Nachtlustige dazu h'ermit eingeladen.

Der Bieter hat eine Bietungskautiion von 75 Mark und der Pächter eine Kautiion in Höhe des vierten Theiles der Pachtsumme zu erlegen.

Die Bedingungen können während der Amtsstunden im hiesigen Landraths-Amte eingesehen werden.

Gleiwitz, den 5. Januar 1883.

Der Königliche Landrath.
Graf von Strachwitz.

Holz-Verkauf.

Königliche Oberförsterei Grudschütz.

Dienstag, den 30. Januar cr. Vormittags von 10 Uhr ab sollen im Rozel'schen Gasthause hieselbst

a aus dem Einschlage pro 1883.

Kiefern-, Fichten-, Birken-, Bau- u. Nuzhölzer, Nadelholz Scheitholz u. Durchforstungsstangen.

b aus dem Einschlage pro 1882.

die Restbestände an Nadelholz Brennholz

öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Ein specielles Verzeichniß über die in diesem Termine zum Verkauf kommenden Bau-, Nuz- und Scheithölzer wird noch in der schlesi.- und Bresl. Zeitung bekannt gemacht werden.

Grudschütz, den 16. Januar 1883.

Der Oberförster v. Ehrenstein.



(114)

Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft.

Directe Post-Dampfschiffahrt

HAMBURG-AMERIKA.

Nach NEW-YORK regelmäßig zwei Mal wöchentlich
jeden Mittwoch und jeden Sonntag, Morgens.

Durch-Passage nach allen Plätzen der Vereinigten Staaten.

Auskunft wegen Fracht und Passage ertheilt der General-Bevollmächtigte

August Bolten, Wm. Miller's Nachf., Hamburg, Admiralitätsstrasse 33/34,
sowie der Agent **M. Bisforsz** in Groß-Strehlitz,

Zahnärztliche Anzeige.

Einem hochgeehrten Publikum hierdurch die ganz ergebene Anzeige, daß ich in Gr.-Strehlitz

Sonnabend, den 3. Februar 1883 bei Schreier's Erben, Hotel Schwarzer Adler zum Einsetzen künstlicher Zähne und ganzer Gebisse, Plombirungen zc., sowie für alle Zahnfranke, anwesend sein werde.
Hochachtungsvoll

Th. R. Kube
in Dppeln.

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich mich hier am Plage Krakauerstraße No. 7 als

Schleifer und Siebmacher

niedergelassen habe.

Es wird mein Bestreben sein, die geehrten Herrschaften durch pünktliche und reelle Bedienung in jeder Beziehung zu befriedigen, und bitte ich um geeigneten Zuspruch.

Achtungsvoll

Gr.-Strehlitz. **W. Czernik,**
aus Dppeln.

F. Mattfeldt

Berlin

Platz vor dem Neuen Thore 1a
expedirt Passagiere

von Bremen nach

A m e r i k a

mit den Schnelldampfern des

Norddeutschen Lloyd.

Alle Auskunft unentgeltlich.

Auf der königlichen Oberförsterei Kraschew bei Malapane sind Umzugshalber zwei Pferde zu verkaufen, darunter ein Reitpferd, welches sich aber auch als Wagenpferd gut eignet.

Thee,

von uns direct aus China bezogen empfohlen zu sehr soliden Preisen.

G. G. F. Schreier's Erben.

Groß-Strehlitz, Krakauerstraße u. Ring.

Ich suche für mein

Colonialwaaren-Geschäft

einen Sohn achtbarer Eltern als

Lehrling

der deutsch und polnisch spricht.

Benno Rothmann.

Gr.-Strehlitz.

Ich warne einen Jeden, der von meiner Ehefrau Josefa Bocianowski, etwas kauft oder abnimmt, mit ihr trinkt oder dieselbe aufnimmt, da ich denjenigen sofort denunziren werde.

Sandowiz, den 20. Januar 1883.

Matheus Bocianowski,
Händler.

A. DANNEHL'sche Buchhandlung,
Gross-Strehlitz.

G e b e t b ü c h e r

in größter Auswahl.

Einige hundert Str. Stroh

hat abzugeben

Krappitz.

Weicht.

Pianinos auf Abzahlung.

Weidenslaufer, Berlin NW.

Preiscurant gratis und franco.

Richter's Mehlverkauf offerirt sehr billig reinen Gerstesehtrot zur Schweinemästung.